

**1. Honorarsatzung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan gem. Beschluss der
Verbandsversammlung vom 02.04.2009**

Fachgruppen	Euro Ustd.	Euro Zstd.
1. Sprachen, Kunst, Kreativkurse, Hauswirtschaft, Schneidern u.ä., Gymnastik, Sport	18,--	24,--
2. Wirtschaft, berufsbezogene Weiterbildung, Naturwissenschaften, Mathematik, Geistes- und naturwissenschaftliche Kurse, in denen nicht aus Lehrbüchern unterrichtet wird:	20,--	26,50
3. Schulabschlüsse:	20,--	26,50
4. Gesundheitsförderung: Yoga, Autogenes Training u.ä.	19,--	25,50
5. Studienfahrten u. Exkursionen je nach Aufwand	100,-- - 200,-- (ganztägig) 50,-- - 100,-- (halbtägig)	
6. Im Einzelfall kann bei besonderen Kursen und Veranstaltungen mit höheren pädagogischen Anforderungen ein erhöhtes Honorar vereinbart werden, sofern die Kostendeckung (bzw. Refinanzierung bei Drittmittelprojekten) sicher gestellt ist.		
7. Vorträge, Diskussionsveranstaltungen, Firmenschulungen usw.:	Freie Vereinbarung	

2. Die Honorarsatzung tritt am 01.08.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarsatzung vom 28.12.2001 außer Kraft.

3. Bekanntmachung der Honorarordnung

Die vorstehende Honorarsatzung für den Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 22.06.2009

Reinhard Eisen
Vorsitzender
der Verbandsversammlung